

**Richtlinie
über die Soforthilfe
„Haushalt/Hausrat“ und
„Ölschäden an Gebäuden“
zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers im Juli 2021**

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften, sowie dieser Zuwendungsrichtlinie „Soforthilfen“ als erste schnelle Hilfe zur Bewältigung der Folgen des im Juli verursachten Hochwasserereignisses. Die Zuwendungen werden ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

1. Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“

a) Zweck und Gegenstand der Zuwendung

Ziel des Programms ist es, die betroffenen privaten Haushalte in die Situation zu versetzen, ihren infolge des Hochwasserereignisses vom Juli 2021 zu Schaden gekommenen Hausrat so ersetzen zu können, dass sie zeitnah mit den zum Leben notwendigsten Haushaltsgegenständen ausgestattet sind.

b) Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind private Haushalte, die durch die Naturkatastrophen im Juli 2021 einen Schaden erlitten haben.

Als Zuwendungsempfänger können sowohl Mieter als auch selbstnutzende Eigentümer des Anwesens in Frage kommen.

c) Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist, dass die Mittel zur Ersatzbeschaffung von durch das Hochwasserereignis zerstörter oder unbrauchbar gewordener Haushaltsgegenstände verwendet werden. VV Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO findet keine Anwendung.

d) Art und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Wege einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Zuwendungsfähig sind alle zur Ersatzbeschaffung des Hausrats notwendigen Ausgaben.

Die Höhe der Soforthilfe beträgt bis zu 5.000 €. War Versicherungsschutz möglich, wurde aber keine Versicherung abgeschlossen, beträgt die Soforthilfe bis zu 2.500 €.

e) Mehrfachförderung

Die Soforthilfe wird bei eventueller Gewährung weiterer finanzieller Hilfen für denselben Zweck angerechnet. Die Summe aus Soforthilfe und Versicherungsleistungen darf den tatsächlich entstandenen Schaden am Hausrat nicht übersteigen, anderenfalls wird die Soforthilfe entsprechend gekürzt.

2. Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“

a) Zweck und Gegenstand der Zuwendung

Ziel des Programms ist es, durch die Hochwasserereignisse vom Juli 2021 entstandene Ölschäden an privat genutzten oder nicht gewerblich vermieteten Wohngebäuden zu beseitigen und die Gebäude somit schnellstmöglich wieder bewohnbar zu machen.

b) Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigte privat genutzter oder nicht gewerblich vermieteter Wohngebäude.

c) Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist, dass die Mittel zur Beseitigung der in Buchst. a bezeichneten Ölschäden verwendet werden. VV Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO findet keine Anwendung.

d) Art und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Wege einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Zuwendungsfähig sind alle zur Beseitigung der in Bst. a bezeichneten Ölschäden notwendigen Ausgaben.

Die Höhe der Soforthilfe beträgt bis zu 10.000 €. War Versicherungsschutz möglich, wurde aber keine Versicherung abgeschlossen, beträgt die Soforthilfe bis zu 5.000 €.

e) Mehrfachförderung

Die Soforthilfe wird bei eventueller Gewährung weiterer finanzieller Hilfen für denselben Zweck angerechnet. Die Summe aus Soforthilfe und Versicherungsleistungen darf den tatsächlich entstandenen Schaden am Hausrat nicht übersteigen, anderenfalls wird die Soforthilfe entsprechend gekürzt.

3. Verfahren

a) Antrag, Bewilligung, Auszahlung

Für die Anträge sind die hierfür vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat entworfenen Muster zu verwenden. Der Zuwendungsantrag ist zugleich Auszahlungsantrag und Verwendungsbestätigung.

Der Antrag ist einzureichen bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Bewilligungsstelle). Die Bewilligungsstelle prüft den Antrag. Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen erlässt sie den Förderbescheid und zahlt die Soforthilfe aus.

b) Verwendungsbestätigung, Prüfung

Der Zuwendungsantrag ist zugleich Verwendungsbestätigung, ein gesonderter Verwendungsnachweis ist nicht vorzulegen.

Bei der Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ (Nr. 1) ist kein gesonderter Schadensnachweis zu führen; es reicht die im Antrag vorgesehene Angabe des (voraussichtlichen) Schadens sowie die Versicherung, dass Schäden in dieser Höhe entstanden sind und die Mittel zur Schadensbeseitigung verwendet werden.

Bei der Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“ (Nr. 2) ist der Gebäudeschaden durch Öl als solcher nachzuweisen. Im Zeitpunkt der Antragstellung reicht die Vorlage von Kostenvoranschlägen aus, nach Beseitigung der Schäden sind die entsprechenden Rechnungen vorzulegen.

Die Bewilligungsbehörde prüft nach Bewilligung stichprobenartig oder bei begründetem Verdacht, ob aufgrund von Versicherungsleistungen eine Überkompensation entstanden ist. Hierfür kann sie ergänzende Unterlagen, etwa Kontoauszüge, Schadensaufstellung oder Kaufbelege beim Zuwendungsempfänger anfordern.

c) Nebenbestimmungen

Die ANBest-P müssen nicht zum Bestandteil der Bewilligung erklärt werden. In den Bewilligungsbescheid ist aufzunehmen, dass

- die Zuwendung nur zur Erfüllung des unter Buchst. a dargestellten Zweckzwecks verwendet werden darf und im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung unterliegt,
- der Zuwendungsempfänger unverzüglich mitzuteilen hat, wenn er nach Antragstellung weitere Hilfen oder Versicherungsleistungen erhält,
- Belege und sonstige mit der Förderung zusammenhängende Unterlagen fünf Jahre (beginnend ab Bewilligung) aufzubewahren sind, sofern nicht nach steuerlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Die einschlägigen Bücher, Belege und Schriften werden auf Verlangen zur Prüfung vorgelegt,
- Die Bewilligungsstelle berechtigt ist, die Verwendung der Mittel jederzeit zu überprüfen. Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist gemäß Art. 91 BayHO zur Prüfung berechtigt.

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 20. Juli 2021 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Kreisfreie Stadt/Landratsamt



**Antrag auf Gewährung einer staatlichen Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“
für Privathaushalte**

1. Persönliche Verhältnisse des/der Antragstellers/in	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefon	
Meinem Haushalt gehören folgende weitere Personen an:	Ehegatte/Lebenspartner: Kinder: Weitere Personen: <u>Hinweis:</u> Die Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ wird pro Haushalt nur einmal gewährt. Weitere Personen aus Ihrem Haushalt sind neben Ihnen nicht antragsberechtigt.
2. Schadensereignis und Schadenshöhe	
	<input type="checkbox"/> Ich versichere, dass unmittelbar durch das Elementarereignis im Juli 2021 in meinem Haushalt ein Gesamtschaden in Höhe von _____ € entstanden ist. <input type="checkbox"/> In meinem Haushalt ist unmittelbar das Elementarereignis im Juli 2021 ein Gesamtschaden von weniger als 5.000 Euro entstanden ist. Ich erhalte in diesem Fall die Soforthilfe maximal bis zur Höhe des geschätzten Gesamtschadens.

		<p>Stets auszufüllen:</p> <p>Geschädigt wurde:</p> <p>Eigenheim¹⁾ <input type="checkbox"/></p> <p>Eigentumswohnung¹⁾ <input type="checkbox"/></p> <p>Mietwohnung¹⁾ <input type="checkbox"/></p> <p>Wohngemeinschaft²⁾ <input type="checkbox"/></p> <p><small>1) Soforthilfe nur bei Selbstnutzung möglich, nicht für den Vermieter 2) Bei Wohngemeinschaft kann eine Soforthilfe nur einmal beantragt werden.</small></p>
		<p>Folgende/r Teil/e des Gebäudes/der Wohnung wurde/n beschädigt</p> <p><input type="checkbox"/> Keller <input type="checkbox"/> Erdgeschoss <input type="checkbox"/> 1. Obergeschoss</p> <p><input type="checkbox"/> Dachgeschoss <input type="checkbox"/></p>
		<p>Adresse der geschädigten Liegenschaft</p> <p>Entspricht dem Hauptwohnsitz gem. Nr. 1 <input type="checkbox"/></p> <p>Abweichende Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>3. Schadensbeseitigung</p>		
		<p><input type="checkbox"/> Ich versichere, dass die gewährte Soforthilfe für die Beseitigung des durch die Naturkatastrophe entstandenen Schadens (etwa Ersatzbeschaffungen) vorgesehen ist.</p>
<p>4. Angaben zum Versicherungsschutz</p>		
		<p>Für den entstandenen Schaden besteht</p> <p>eine Gebäudeversicherung unter Einschluss von Elementargefahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>eine Hausratsversicherung unter Einschluss von Elementargefahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>Eine entsprechende Bestätigung meiner Gebäude- und/oder Hausratsversicherung ist beigefügt oder wird nachgereicht.</p> <p>Sollte ein Versicherungsschutz gegen Elementargefahren nicht möglich gewesen sein, bitte nachfolgend begründen:</p>

		<p>.....</p> <p>.....</p> <p>Sollte ein Versicherungsschutz bestehen, wird darauf hingewiesen, dass die Summe aus Versicherungsleistungen und staatlichen Hilfen die Höhe des entstandenen Schadens nicht übersteigen darf. Ggf. sind Sie zur Rückzahlung staatlicher Hilfen verpflichtet (vgl. unter Ziffer 6.5).</p>
5. Überweisung (für den Fall, dass eine Überweisung der Soforthilfe gewünscht ist)		
	IBAN:	BIC:
	Kreditinstitut:	Kontoinhaber:
6. Sonstige Erklärungen des Antragstellers:		
6.1	<p>Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht. Vielmehr handelt es sich um rein freiwillige Leistungen des Freistaates Bayern. Schäden durch Elementarereignisse sind in Bayern grundsätzlich versicherbar. Die Bayerische Staatsregierung hat daher beschlossen, ab dem Stichtag zum 1. Juli 2019 grundsätzlich keine finanziellen Soforthilfen nach Naturkatastrophen mehr zu gewähren. Ich erkläre mich daher bereit, mich um eine Elementarversicherung zur Gebäude- und/oder Hausratversicherung zu bemühen.</p>	
6.2	<p>Ich nehme davon Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, der Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.</p>	
6.3	<p>Ich versichere, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht werden.</p>	
6.4	<p>Ich nehme davon Kenntnis, dass ich im Fall unrichtiger Angaben wegen Betrugs nach § 263 des Strafgesetzbuchs bestraft werden kann.</p>	
6.5	<p>Mir ist bekannt, dass ich die Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ zurückzahlen muss, wenn ich entsprechende Versicherungsleistungen erhalte. Mir ist bekannt, dass die Soforthilfe bei der eventuellen Gewährung einer weiteren finanziellen Hilfe angerechnet wird und ich sie zur Vermeidung einer Überkompensation zurückzahlen muss, wenn sämtliche mit der Naturkatastrophe zusammenhängende Hilfen oder Leistungen (insb. Versicherungsleistungen, Schadensersatzansprüche, Spenden) die Höhe des entstandenen Gesamtschadens überschreiten. In diesem Fall habe ich den den Gesamtschaden überschreitenden Betrag eigenständig – also auch ohne gesonderte behördliche Aufforderung - zurückzuzahlen.</p>	
6.6	<p>Ich nehme davon Kenntnis, dass das zuständige Finanzamt über ausgezahlte Soforthilfen nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Mitteilungsverordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69), unterrichtet wird. Meine steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten sind mir bekannt.</p>	
6.7	<p>Die Angaben zu den Nrn. 1 bis 3 sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ vorliegen. Die Angaben zu Nr. 4 sind erforderlich, um einer eventuellen doppelten Schadenskompensation entgegenzuwirken und um zu prüfen, ob bei Versicherbarkeit ein Abschlag von 50 % vorzunehmen ist. Mit der Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden.</p>	

6.8	Für eine gültige Antragstellung ist die eindeutige Identifikation des/der Antragsteller/s/in erforderlich. Für den Fall, dass die zur Identifikation notwendigen Unterlagen (Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde etc.) abhandengekommen sind, willige ich ein, dass die zuständigen Meldebehörden einen Datenabgleich zur eindeutigen Identifikation meiner Person durchführen dürfen.
7.	<p>Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)</p> <p>Verantwortlich für die Verarbeitung der vorstehend erhobenen Daten ist die Behörde, bei der Sie Ihren Antrag stellen. Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf staatliche finanzielle Hilfen nach Naturkatastrophen erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.</p>

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
-------------------	--

Ort, Datum	Unterschrift des Ehegatten / Lebenspartners / Mitbewohners
-------------------	---

	Identifizierung des/der Antragstellers/in und Antragsberechtigung (von der Behörde auszufüllen)
	<p>Der/die Antragsteller/in ist</p> <p><input type="checkbox"/> persönlich bekannt.</p> <p><input type="checkbox"/> durch Personalausweis/Reisepass mit der Nummer identifiziert worden.</p> <p><input type="checkbox"/> durch folgende anderen Dokumente zweifelsfrei identifiziert worden:</p> <p><input type="checkbox"/> Die Identität wurde von den Meldebehörden durch einen Datenabgleich nachgewiesen.</p> <p>Zu Kontrollzwecken:</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurde überprüft, dass die identifizierte Person tatsächlich auch im geschädigten Gebiet wohnhaft ist.</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurde überprüft, dass der angegebene geschätzte Gesamtschaden höher ist als die beantragte(n) Finanzhilfen(n).</p>